



Einwohnergemeinde Obergösgen

Gemeinderat

PROTOKOLL

Ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung

Datum: **Montag, 17. Juni 2024**
Zeit: **20:00 Uhr**
Ort: **Mehrzweckhalle Obergösgen**

Vorsitz: Frei Peter
Anwesend: 32 Stimmberechtigte
Protokollführung: Flavia Brügger
Entschuldigt: Andreas Baumann
Gäste: 2 Gäste
Stimmenzähler: Patrick Giroud
Herbert Spielmann

Einleitung

Der Gemeindepräsident, Frei Peter, eröffnet pünktlich um 20:00 Uhr die ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung. Speziell begrüßt er die Pressevertreterin des Oltner Tagblattes, Lavinia Scioli, die über die heutige Versammlung berichten wird.

Die Einladung zur Versammlung wurde ordnungsgemäss im „Niederämter Anzeiger“ publiziert. Die Traktanden waren auch im Internet und in der Vitrine der Gemeindeverwaltung ausgeschrieben. Die Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen und auf der Homepage heruntergeladen werden.

Traktanden

Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit Frei Peter

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Finanzen und Wirtschaft Hug Christian

3. Jahresrechnung 2023
 - 3.1 Genehmigung Nachtragskredite
 - 3.2 Genehmigung Jahresrechnung 2023

Beschlussgeschäfte Martin Richiger

4. Einführung Reglement Betreuungsgutscheine ab 1. August 2024

Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit Frei Peter

5. Verschiedenes

Beschluss

Die Traktandenliste wird **einstimmig** genehmigt.

Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit

- 0.11. *Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler*
1. *Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler*
-

Gemäss Gemeindegesetz sind die notwendigen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler zu wählen.

Es werden vorgeschlagen und **einstimmig** gewählt: Patrick Giroud und Herbert Spielmann.

Es sind **32** stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Das absolute Mehr beträgt **17** Stimmen.

- 0.11.4. *Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung*
2. *Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023*
-

Das Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde gemäss §11 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat bereits genehmigt. Es konnte beim Gemeindepräsidium bzw. auf der Gemeindeverwaltung, eingesehen oder bezogen werden.

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

Finanzen und Wirtschaft

- 9.11.2. *Jahresrechnung*
3. *Jahresrechnung 2023*
-

Referenten: Christian Hug, Gemeinderat, Ressort Finanzen und Wirtschaft
Markus Straumann, Bereichsleiter Finanzen/IT

3.1 Nachtragskredite

Budgetüberschreitungen bis CHF 100'000.00 liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Die Budgetüberschreitungen werden durch den Gemeinderat zusammen mit der Rechnung genehmigt.

Es ist keine Budgetüberschreitung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

An seiner Sitzung vom 13. Mai 2024 hat sich der Gemeinderat in Anwesenheit des Finanzverwalters Markus Straumann vertieft mit der Jahresrechnung 2023 auseinandergesetzt. Mit der Jahresrechnung pro 2023 kann die Finanzverwaltung und der Gemeinderat erneut eine bessere Jahresrechnung unterbreiten, als dies budgetiert war. Im Vorfeld hat sich auch die Finanzkommission mit der Jahresrechnung 2023 befasst.

Gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 390'669.00 schliesst die Jahresrechnung nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'687.84 ab (2022: Ertragsüberschuss von CHF 65'527.02; 2021: Aufwandüberschuss von CHF 367'629.45). Das Finanzergebnis erreicht einen Cash-Flow von CHF 645'194.71 (2022: Cash-Flow von CHF 621'960.39; 2021: Cash-Flow von CHF 133'905.29). Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 150.27%; d.h. die Nettoinvestitionen von CHF 429'344.89 konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zudem konnte die Liquidität entsprechend erhöht werden und Fremdkapital abgebaut werden.

Der positive Abschluss resultiert grösstenteils aus Effekten, welche durch die Gemeinde nicht gesteuert werden können. Beispielsweise tiefere Kosten Kreisschule CHF 141'000.00. Weiter kann positiv festgehalten werden, dass die Steuerinitiativen bis dato die Einnahmeseite des Gemeindehaushaltes im 2023 nicht wesentlich beeinflusst hat. Insbesondere blieben die Steuereinnahmen davon aktuell noch nicht berührt. Die Auswirkungen auf die kommenden Rechnungsjahre sind jedoch nach wie vor ungewiss.

Ebenso kann festgehalten werden, dass auch im Berichtsjahr 2023 die Gemeinde CHF 79'000.00 an Dividenden aus unserer Elektra Obergösgen AG vereinnahmen durfte.

Nachfolgend erwähnt die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget:

▪ Mehrertrag Fiskalertrag Steuern	CHF 423'347.39
▪ Mehraufwand Soziale Sicherheit	CHF 78'663.85
▪ Mehraufwand Sachaufwand	CHF 70'617.94
▪ Minderaufwand Beitrag Kreisschule	CHF 141'599.58
▪ Minderaufwand Personalaufwand	CHF 84'953.38

Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2023 erhöht sich das Eigenkapital des allgemeinen Finanzhaushaltes auf CHF 3'820'317.05.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst nach Vornahme der Einlage in den Wertehalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'184.53 ab. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2023 CHF 1'626'767.61.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'608.51 ab. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2023 CHF 94'077.94.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall stehen beide gut da. Beide haben eine gesunde Eigenkapitalbasis.

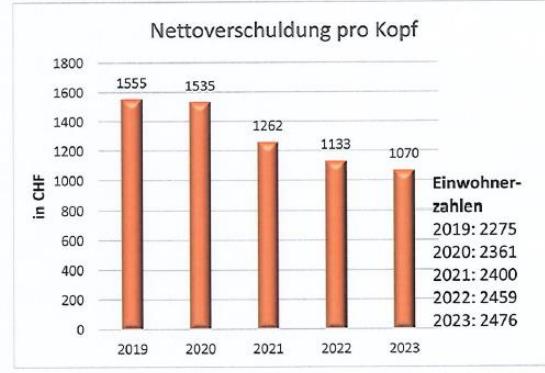
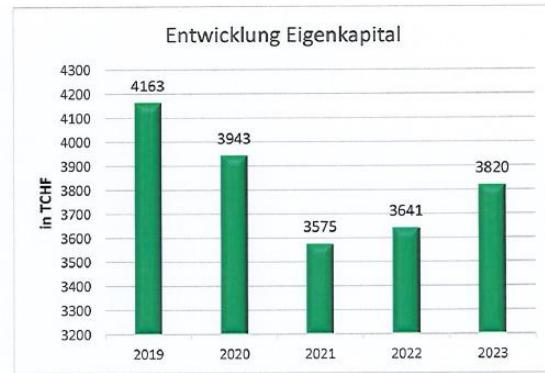
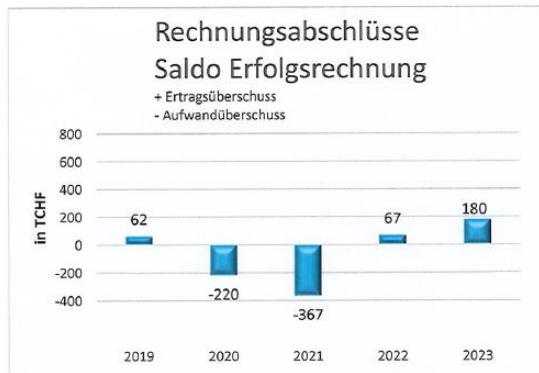
Die Budgetdisziplin und die ausgabenbewusste Einstellung der Kommissionen und der Verwaltung ist auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Bestandteil für einen gesunden Finanzhaushalt. Dazu dient ein guter Finanzplan.

Der Jahresabschluss 2023 kann abschliessend als erfreulich beurteilt werden, insofern Obergösgen eine gesunde Eigenkapitalbasis ausweisen kann. Nach den gültigen Grundsätzen für den Gemeinde-Finanzhaushalt gilt es, auch in der steuerfinanzierten Allgemeinen Rechnung, Bilanzfehlbeträge weiter zu vermeiden. Die Einwohnergemeinde Obergösgen braucht auch in Zukunft positive beziehungsweise zufriedenstellende, gute Jahresabschlüsse.

Grafiken zur Jahresrechnung pro 2023:

Einwohnergemeinde Obergösgen

Jahresrechnung 2023



Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'687.84 zu genehmigen.

Eintreten

Christian Hug erläutert die Eckdaten der Jahresrechnung 2023.

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Detailberatung

Markus Straumann erläutert die Details der Jahresrechnung 2023 und fasst die wichtigsten Punkte zusammen.

Christoph von Arx

Wer ist Hauptaktionär der Elektra, die Einwohnergemeinde?

Markus Straumann

Ja, die Einwohnergemeinde zu 100%.

Christoph von Arx

Wie berechnet sich der Cashflow?

Markus Straumann

Der Cashflow setzt sich aus dem Ertragsüberschuss plus Abschreibungen zusammen.

Beschluss

Der Souverän genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung 2023.

Der Gemeindepräsident dankt allen Beteiligten und Kommissionen für das umsichtige Vorgehen, welches zum besseren Jahresabschluss geführt hat.

Beschlussgeschäfte

-
- | | |
|-------|--|
| 5.42. | <i>Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung</i> |
| 4. | <i>Einführung Reglement Betreuungsgutscheine ab 1. August 2024</i> |
-

Referent: Martin Richiger, Gemeinderat, Ressortleiter Generationen und Soziales

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen hat im Auftrag des Gemeinderates das Angebot der Tagesstrukturen analysiert und nach Schliessung der Kindertagesstätte (Kita) zunächst Sofortmassnahmen umgesetzt. Eine Bedarfsabklärung unter den betroffenen Eltern hat den Bedarf für die Einführung von Betreuungsgutscheinen bestätigt. Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde an die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen ist der Zugang zu möglichen Betreuungsangeboten auf finanziellen Gründen heute oft nicht gegeben. Mit Betreuungsgutscheinen wird die Vereinbarkeit von Familien und Beruf gefördert. Familien mit tiefem Einkommen wird geholfen, ihre Existenz zu sichern, damit beide Elternteile einer bezahlten Arbeit nach gehen können. Weiter ermöglichen Betreuungsgutscheine Eltern, ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Zielsetzung:

Die Betreuungsgutscheine sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken, einkommensschwachen Familien bei der Existenzsicherung helfen und die Chancengleichheit sowie die Attraktivität des Wohnorts erhöhen.

Rahmenbedingungen:

Ein Reglement wurde erarbeitet und durch den Gemeinderat am 13.05.2024 genehmigt. Weiterführende Dokumente (Verordnung) wurden erarbeitet. Die Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung regelt im Detail die effektiven Beitragshöhe. Genehmigung dieser Verordnungen obliegt dem Gemeinderat. Diese erfolgte ebenfalls am 13.05.2024.

Zusammenarbeit:

Für die Implementierung der Betreuungsgutscheine wurde mit der Gemeinde Wangen bei Olten kooperiert, um von deren Erfahrungen zu profitieren und Unterstützung durch Bereitstellung von Dokumenten zu erhalten.

Details zu Betreuungsgutscheinen:

- Die Auszahlung der Beiträge erfolgt monatlich direkt an die Kita.
- Pro Dossier wird ein Aufwand von ca. 60 Minuten für Eröffnung und Abklärungen veranschlagt.
- Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinde und Kita sind möglich.
- Es wird eine Verfügung für die Bezugsberechtigten Eltern erstellt, die ein Jahr gültig ist.

Bedarf und finanzielle Voraussetzungen:

Die Gutscheine werden an Familien mit einem Einkommen bis maximal CHF 112'000 ausgezahlt, wobei Familien mit einem Einkommen von CHF 40'000 oder weniger die maximale Unterstützung erhalten. Im Budget 2024 wurden CHF 10'000 für die Einführung Betreuungsgutscheine eingestellt und anlässlich der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2023 genehmigt.

Begriffserklärungen:

- **Objektfinanzierung:** Hierbei unterstützt die Gemeinde die Infrastruktur für Kitas, was hauptsächlich den Eltern zugutekommt, die ihre Kinder in der lokalen Kita betreuen lassen.
- **Subjektfinanzierung:** Dieses Modell ermöglicht auch Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder in Kitas ausserhalb der Gemeinde betreuen lassen. Der Kanton bevorzugt dieses Modell.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Reglement zur finanziellen Unterstützung bei familienergänzender Kinderbetreuung («Betreuungsgutscheine») ab dem 01. August 2024, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden, zu genehmigen.

Eintreten

Martin Richiger erläutert das Geschäft.

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Beschluss

Der Souverän genehmigt **einstimmig** das Reglement zur finanziellen Unterstützung bei familienergänzender Kinderbetreuung («Betreuungsgutscheine») ab dem 01. August 2024, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden.

Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit

- 0.12.4. Verschiedenes
5. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident, Peter Frei, informiert:

5.1 Personelles**Herzlichen Dank Beatrice Mackuth**

- Verwaltungsangestellte (40%) vom 08.06.2011 – 31.05.2024

Herzlichen Dank Bea für deine 13 Jahre Einsatz für die Gemeinde Obergösgen!

**Willkommen Ajla Vejseli**

- Verwaltungsangestellte (80%)
- Wohnort Wangen bei Olten
- Startet am 1. August 2024



5.2 Ortsplanung

Informationen aus der Ortsplanungskommission (OPK)

- OPK hat das Dossier inkl. Mitwirkungsbeiträgen z.H. Gemeinderat und der öffentlichen Auflage am 17.04.2024 einstimmig verabschiedet.
- Der Gemeinderat hat die Mitwirkungsbeiträge am 28.05.2024 behandelt und den Mitwirkungsbericht verabschiedet.
- Der Gemeinderat hat das Dossier «Ortsplanung» mit allen relevanten Unterlagen z.H. der öffentlichen Auflage am 28.05.2024 behandelt und verabschiedet.
- **Öffentliche Auflage** vom 10.06.2024 – 09.07.2024
- Es finden **öffentliche Sprechstunden mit der OPK** statt (Anmeldung per Mail auf opk@obergoesgen.ch).

Donnerstag, 13.06.2024 18:00 – 20:00 Uhr (*stattgefunden*)

Samstag, 29.06.2024 09:00 – 11:00 Uhr

=> Informationen zur öffentlichen Auflage und alle Unterlagen sind auf der Website
www.ortsplanungsrevision-obergoesgen.ch aufgeschaltet

6.3 Buslinie 517

Über die Buslinie 517 Dulliken – Obergösgen – Lostorf – Mahren wurde in den letzten Tagen sehr viel in der Zeitung geschrieben. Obergösgen ist seit Monaten mit der BOGG dran, eine neue Lösung zu diskutieren: Die Linie 509 soll verlängert werden. Leider wurden wir als Gemeinde, wie auch die BOGG durch den Kanton überrascht, der mit dem Globalbudget alle Linien mit einem Kostendeckungsgrad unter 20% ab Ende 2024 streichen will. Obwohl unsere Linie nur knapp unter dem Grenzwert liegt und für 2025 mit über 20% bestellt wurde (die Zahlen steigen seit Corona wieder langsam an), muss nun der Kantonsrat entscheiden. Im Kanton wurden über 3000 Unterschriften gesammelt, damit die Ortslinien zwei Jahre lang erhalten bleiben. Dies gäbe uns genug Zeit, die neue Lösung noch genauer auszuarbeiten und evtl. einen Versuchsbetrieb zu starten. Entscheidet der Kantonsrat, die Linien zu streichen, müssten die Gemeinden eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen, falls sie die Linien selber finanzieren möchten. Für Obergösgen wäre dies die stattliche Summe von CHF 82'793 pro Jahr. Der Gemeinderat wird abhängig vom Kantonsratsentscheid über das weitere Vorgehen entscheiden.

6.4 Nächste Termine 2024

29. Juli – 3 August	Ferien(s)pass
1. August	Bundesfeier (bei der Mehrzweckhalle)
24. August	Besichtigung Schloss Wartenfels
22. September	Wahlen / Abstimmung
9. November	2. Obergösger Jassplausch
24. November	Wahlen / Abstimmung
9. Dezember	Gemeindeversammlung Budget 2025

6.5 Fragen aus der Versammlung

Christoph von Arx

Beträgt das Kriterium der Auslastung der Buslinie 20%?

Peter Frei

Ja genau.

Der Gemeindepräsident dankt allen Referenten, Lavinia Scioli für das Verfassen des Zeitungsberichts, Mladen Vidovic für das Bereitstellen der Infrastruktur, Flavia Brügger für das Schreiben des Protokolls, der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitungsarbeiten und der Kulturkommission für die Organisation des Apéros.

Obergösgen, 18. Juni 2024

EINWOHNERGEMEINDE OBERGÖSGEN



Peter Frei
Gemeindepräsident



Flavia Brügger
Gemeindeschreiberin